



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 21. Oktober 2021

Budget 2022. Finanzplan 2023-2024. Investitionsplan 2025-2026. Jahresziele 2022. Bericht der Finanzkommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission hat an den Sitzungen vom 13. September und 21. Oktober 2021 die Anträge des Regierungsrates betreffend das Budget 2022, den Finanzplan 2023-2024 sowie den Investitionsplan 2025-2026 in Anwesenheit von Regierungsrat Alfred Bossard beraten. Ergänzend haben Zweier-Delegationen der Kommission den einzelnen Direktionsvorsteherinnen und -vorsteher Fragen gestellt bzw. Gespräche zum Budget mit diesen geführt. Gestützt auf Art. 21 des Landratsgesetzes hat die Finanzkommission die Berichte und Anträge eingehend geprüft und wo erforderlich mit den Direktionen besprochen. Die Kommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 des Landratsreglements folgenden Bericht.

1 Allgemeines

Das Budget 2022 weist in der Erfolgsrechnung bei einem operativen Ergebnis von Fr. 4'693'000 ein entsprechendes Gesamtergebnis aus. Der Finanzplan rechnet für das Jahr 2023 mit -809'000 Franken und für das Jahr 2024 mit Fr. -1'142'000 wieder mit negativen operativen Ergebnissen.

Die Investitionsrechnung rechnet für das Jahr 2022 mit Nettoinvestitionen von Fr. 38'245'000.

2 Budget 2022

2.1 Erfolgsrechnung

Die Finanzkommission hat das Budget 2022 eingehend beraten und beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen, dem Antrag des Regierungsrates mit zwei Anpassungen bei den Leistungsauftragserweiterungen und zwei Anpassungen in der Investitionsrechnung zuzustimmen.

Das Budget für das kommende Jahr sieht sehr erfreulich aus, allerdings ist zu berücksichtigen, dass das positive Ergebnis massgeblich durch die höhere Ausschüttung der Nationalbank erreicht wird. Die Steuererträge zeigen in der Hochrechnung 2021 ein erfreuliches Bild und liegen über dem Budget. Die Rückgänge aufgrund der Covid-19 Krise sind nicht im erwarteten

Ausmass eingetroffen. Bei den Steuererträgen für das Budget 2022 wird von einer stabilen Entwicklung ausgegangen.

Im Budget der Bildungsdirektion beim Kulturfonds (2592) wurde bei 3636.01 Mitgliedschaften, Leistungsvereinbarungen der Antrag auf eine Erhöhung um Fr. 10'000.- gestellt, um keine Reduktion beim Senkel vorzunehmen. Die Kommission lehnte den Antrag mit 7:4 Stimmen ab.

Im Übrigen gab das Budget zu keinen nennenswerten Bemerkungen Anlass.

Bei den folgenden zwei Leistungsauftragserweiterungen beantragt die Finanzkommission dem Landrat eine Anpassung bzw. die Ablehnung.

Leistungsauftragserweiterung Hochbauamt

Der Regierungsrat beantragt eine unbefristete Leistungsauftragserweiterung um 40%. Die Finanzkommission beantragt einstimmig, die beantragte Leistungsauftragserweiterung auf zwei Jahre zu befristen. Da die bisherigen Teilzeitstellen entsprechend erhöht werden sollen, erscheint dieses Vorgehen gerechtfertigt, damit zum gegebenen Zeitpunkt eine Neubeurteilung des Bedarfs im Hochbauamt erstellt und geprüft werden kann, ob die Leistungsauftragserweiterung längerfristig erforderlich ist.

Leistungsauftragserweiterung Amt für Kultur (Denkmalpflege)

Der Regierungsrat beantragt, die Umwandlung des bisher von ihm über den Planungssaldo befristeten Leistungsauftrag im Umfang von 20% in einen unbefristeten Leistungsauftrag umzuwandeln.

Die Finanzkommission lehnt diese Umwandlung und damit die Leistungsauftragserweiterung mit 6:5 Stimmen ab. Für die Finanzkommission sind insbesondere die Auswirkungen der Umsetzung der seit über zwei Jahren hängigen Motion von Landrat Edi Engelberger, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend Anpassung des Gesetzes über den Schutz der Kulturdenkmäler (Denkmalschutzgesetz, DSCHG) und die allenfalls daraus folgende Reorganisation abzuwarten, bevor unbefristete Leistungsauftragserweiterungen bewilligt werden.

Den übrigen Leistungsauftragserweiterungen stimmte die Finanzkommission zu.

Eine Minderheit lehnte die Leistungsauftragserweiterung beim Amt für Kultur (Amtsleitung) und bei der Verkehrs- und Sicherheitspolizei ab (je 3 Gegenstimmen). Die Mehrheit der Finanzkommission ist der Auffassung, dass der Bedarf in beiden Bereichen ausgewiesen ist. Beim Amt für Kultur wird damit zudem die sinnvolle Trennung der Amtsleitung von der Museumsführung ermöglicht.

Beim Amt für Kultur (Amtsleitung) beantragte eine Minderheit von 4 Mitgliedern die Leistungsauftragserweiterung von 50 Stellenprozenten für einen wissenschaftlichen Mitarbeiter anstelle der Amtsleitung zu bewilligen.

Bei der Staatskanzlei (Sachbearbeitung Kommunikation) beantragte eine Minderheit von 5 Mitgliedern eine Kürzung der Leistungsauftragserweiterung auf 50 Stellenprozente. Die Mehrheit der Finanzkommission ist der Auffassung, dass der Bedarf für 80 Stellenprozente ausgewiesen ist, zumal die Kommunikationsstelle nicht nur für den Regierungsrat, sondern auch massgeblich für die Direktionen tätig ist.

Beim Zivilstandsamt beantragte eine Minderheit von 5 Mitgliedern eine Kürzung der Leistungsauftragserweiterung auf 50 Stellenprozente. Die Mehrheit der Finanzkommission ist der Auffassung, dass der Bedarf für 100 Stellenprozente ausgewiesen ist. Die Gleitzeit- und Feriensaldi der Mitarbeitenden per Ende Jahr sind seit mehreren Jahren jeweils hoch und die Anzahl

zivilstandsamtlicher Geschäftsfälle steigt einerseits und wird andererseits durch die zunehmende Internationalisierung zudem aufwändiger.

Lohnrunde 2022

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat, die Lohnrunde gemäss Antrag des Regierungsrates zu genehmigen. Eine Minderheit von 4 Mitgliedern möchte anstelle der Anpassung der Lohnsumme um 0,75% nur eine solche um 0,5% bewilligen. Die Mehrheit der Finanzkommission ist der Auffassung, dass die Erhöhung um 0,75% gerechtfertigt ist, damit der Regierungsrat insbesondere in denjenigen Bereichen, in welchen der Kanton Nidwalden unter dem Lohndurchschnitt der Zentralschweizer Kantone liegt, entsprechende Anpassungen vornehmen kann.

2.2 Investitionsrechnung

Die Finanzkommission hat die einzelnen Investitionsvorhaben geprüft. Die Finanzkommission unterstützt die vorgesehenen Investitionen.

Hinsichtlich der Kantonsstrasse 3 beim Dürrensee (I1095) beantragt die Finanzkommission ohne Gegenstimme die Streichung der vorgesehenen Fr. 200'000.-. Ebenfalls ohne Gegenstimme gestrichen werden soll der Betrag von Fr. 50'000.- der Kantonsstrasse 3 für den Knoten Fadenbrücke (I1224), da die Investition bereits im 2021 abgeschlossen werden kann.

2.3 Antrag

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen, das Budget 2022 unter Berücksichtigung der Änderungsanträge der Finanzkommission bei den Leistungsaufträgen und der Investitionsrechnung zu beschliessen.

3 Finanz- und Investitionsplan

Finanz- und Investitionsplan gaben keinen Anlass für weitergehende Diskussionen in der Finanzkommission.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, den Finanzplan für die Jahre 2023 und 2024 zu genehmigen und den Investitionsplan für die Jahre 2025 und 2026 zur Kenntnis zu nehmen.

4 Jahresziele 2022

Die Jahresziele 2022 gaben keinen Anlass für weitergehende Diskussionen in der Finanzkommission.

Die Finanzkommission hat die Jahresziele 2022 zur Kenntnis genommen.

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION



Jörg Genhart
Präsident



lic. iur. Emanuel Brügger
Landratssekretär